

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 13.01.2023

nachrichtlich
Staatsministerium

Antrag der Abgeordneten Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP
- Polizeibeamte in Chatgruppen mit verfassungsfeindlichen Inhalten – Einzelfälle oder
strukturelles Problem?
- Drucksache 17/3793
Ihr Schreiben vom 23.12.2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nimmt zu dem Antrag wie
folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. *inwieweit nach ihrer Einschätzung einer der folgenden Gründe ursächlich dafür ist, dass die Chatgruppen, in denen teilweise bis zu vier Jahre lang verfassungseindliche Inhalte geteilt wurden, lediglich durch Zufall gefunden wurden und keine einzige an den Chatgruppen partizipierende Person, insbesondere keine der im Polizeidienst stehenden Personen, je eine Meldung diesbezüglich an Kollegen, Vorgesetzte oder anderweitige Meldestellen gemacht hätte:*

(1) sämtliche Chat-Teilnehmer, insbesondere die beteiligten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, teilten bzw. teilen das Gedankengut der geteilten verfassungseindlichen Inhalte,

(2) sämtliche Chat-Teilnehmer, insbesondere die beteiligten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, blickten mit Gleichgültigkeit auf die in den Chatgruppen geteilten verfassungseindlichen Inhalte und auf die Tatsache, dass mindestens der die Inhalte aktiv teilende bzw. kommentierende Teil der Kolleginnen und Kollegen solchem Gedankengut ggf. zuspricht,

(3) sämtliche Chat-Teilnehmer, insbesondere die beteiligten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, hatten aus bitte ggf. näher darzulegenden Gründen Sorge, persönlich, dienstlich oder anderweitig mit negativen Konsequenzen bedacht zu werden, würden sie die entsprechenden Inhalte melden,

2. *welcher andere Grund bzw. welche anderen Gründe nach ihrer Einschätzung ursächlich dafür ist bzw. sind, dass über bis zu vier Jahre lang solche Chat-Gruppen unter der Beteiligung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten existieren konnten, ohne dass sie deren Existenz gewahr wurde;*

Zu 1. und 2.:

Zu Ziffern 1. und 2. wird aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Da das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren und die disziplinarrechtlichen Ermittlungen zu den diesen Vorkommnissen noch andauern, kann durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im aktuellen Verfahrensstadum keine verlässliche Einschätzung der Beweggründe und Ursachen erfolgen.

- 3.** *wie hoch sie die diesbezügliche Dunkelziffer der Polizeibeamtinnen und -beamten einschätzt, die Mitglieder in derartigen Chat-Gruppen bzw. zugänglich für derartiges Gedankengut sind;*

Zu 3.:

Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen liegen keine Informationen oder Schätzungen zur diesbezüglich gegebenenfalls vorhandenen Dunkelziffer vor.

- 4.** *inwieweit sie dies für eine bedauerliche Häufung von Einzelfällen oder ein strukturelles Problem erachtet;*

Zu 4.:

Die bisherigen Auswertungen zeigen, dass verfassungsfeindliches Verhalten – u. a. das Teilen bzw. kommentarlose Dulden von verfassungsfeindlichen Inhalten in Chatgruppen – innerhalb der Polizei Baden-Württemberg mit über 34.000 Beschäftigten kein strukturelles Problem darstellt. Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 30. September 2022 wurden bei der Polizei Baden-Württemberg insgesamt zehn Sachverhalte bekannt, in welchen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte Mitglied in einer Chatgruppe waren, in welcher zum Teil volksverhetzende Inhalte bzw. Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ausgetauscht worden sind. Bei diesen zehn Sachverhalten waren insgesamt 56 Polizeibeamtinnen und -beamte beteiligt. In vier Sachverhalten war ausschließlich ein Polizeibeamter bzw. eine Polizeibeamtin Mitglied einer der o. g. Chatgruppen. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wird die Ergebnisse der laufenden Ermittlungen zu den aktuell bestehenden Vorwürfen nach deren Abschluss in seine Bewertung einfließen lassen.

- 7.** *inwieweit nach ihrer Ansicht aus dem Vorfall von vor zwei Jahren die richtigen Konsequenzen gezogen wurden, als solche Inhalte unter Polizeianwärtern verbreitet wurden;*

Zu 7.:

Sieben Polizeimeisteranwärter befanden sich in der Zeit von September 2019 bis Februar 2020 in einer WhatsApp Chatgruppe. In dieser tauschten sie Bilder und Texte mit

fremdenfeindlichen, antisemitischen und frauenfeindlichen Inhalten aus. Es wurden auch verfassungswidrige Kennzeichen verwendet. Mit Verfügung vom 11. Februar 2020 wurde gegen alle Anwärter ein Entlassungsverfahren eingeleitet und ein Verbot der Führung von Dienstgeschäften angeordnet. Die zuständige Staatsanwaltschaft stellte die Ermittlungsverfahren nach § 170 Abs. 2 StPO mit Verfügung vom 27. Februar 2020 ein, da aus Sicht der Staatsanwaltschaft kein Verbreiten im Sinne des § 86a StGB vorlag. Dies wurde damit begründet, dass es sich um eine geschlossene Gruppe gehandelt habe und es daher für jeden Teilnehmer der Gruppe kontrollierbar sei, wem Beiträge innerhalb dieses Chats zugänglich gemacht würden. Zum 31. März 2020 wurden zwei Anwärter und zum 30. April 2020 ein weiterer Anwärter auf eigenen Antrag entlassen. Gegen die übrigen vier Anwärter wurde die Entlassung verfügt. Alle Entlassungen sind mittlerweile rechtskräftig.

Die Polizei Baden-Württemberg geht grundsätzlich und somit, wie oben dargestellt, auch bei den Vorfällen vor zwei Jahren konsequent gegen die Beteiligten vor. Diese Null-Toleranz-Strategie bei extremistischen Verhaltensweisen wurde durch die Rechtsprechung bestätigt. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte müssen sich jederzeit aktiv für die freiheitlich demokratische Grundordnung einsetzen. Dies hat die Polizei Baden-Württemberg zum Anlass genommen, alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten hinsichtlich der adäquaten Verhaltensweisen in internen Chatgruppen zu sensibilisieren. Darüber hinaus wurden die Maßnahmen zur Optimierung der Extremismusprävention innerhalb der Polizei Baden-Württemberg auch mit Blick auf die genannten Vorfälle innerhalb der vergangenen Jahre in erheblichem, der Bedeutung der Sache angemessenem Maße intensiviert. Dies wird in der Stellungnahme zu den Ziffern 5., 6., 8. und 9. konkretisierend dargestellt.

5. *inwieweit sie die bisher zur Prävention solcher Vorfälle getroffenen Maßnahmen für ausreichend bzw. nicht ausreichend erachtet;*

6. *welche Maßnahmen sie kurz-, mittel- und langfristig zusätzlich zu ergreifen gedenkt, um der Verbreitung solcher Inhalte und solchen Gedankenguts insbesondere im Polizeiapparat entgegenzuwirken;*

8. *inwieweit nach ihrer Meinung die beispielsweise der Polizei innewohnenden Hierarchiestrukturen besonders anfällig/anziehend für insbesondere rechtes Gedankengut sind und wie sie in Zukunft diese besondere Anfälligkeit/Anziehungskraft adäquat zu adressieren gedenkt;*
9. *inwieweit nach ihrer Ansicht davon gesprochen werden kann, dass die Landespolizeipräsidentin, der zuständige Staatssekretär sowie der zuständige Minister angesichts der Anzahl von 70 betroffenen Beamten gute oder überhaupt ausreichende Arbeit im Hinblick auf Sensibilisierung, Gewährleistung und Überprüfung der Verfassungstreue ihrer Beamten geleistet haben;*

Zu 5., 6., 8. und 9.:

Zu den Ziffern 5., 6., 8. und 9. wird aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Bekämpfung von extremistischen Tendenzen, diskriminierenden Verhaltensweisen und die Stärkung der demokratischen Resilienz haben für die Polizei Baden-Württemberg höchste Priorität. Sie ging und geht jedem Verdacht entschieden und in der dafür gebotenen Konsequenz nach. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Bekanntwerdens von Chatgruppen, in welchen bereits in den vergangenen Jahren Angehörige von Sicherheitsbehörden – auch in Baden-Württemberg – extremistische und diskriminierende Inhalte teilten, beschloss die Polizei Baden-Württemberg bereits im Jahr 2020, sich noch intensiver mit der Führungs- und Wertekultur der Polizei zu befassen. Dies wird sie auch entschlossen fortführen, da sie die Stärkung der demokratischen Resilienz als Daueraufgabe ansieht. Die Grundlage für eine nachhaltige Veränderung bildet dabei die Schaffung einer positiven, von Offenheit, Ehrlichkeit und Transparenz geprägten Organisations- und Führungskultur, welche im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses auch eine reflektierte Fehlerkultur pflegt. Die Grundausrichtung jeglichen Handelns soll sich dabei nicht nur an Gesetzen und Vorschriften, sondern auch an ethisch-moralischen Grundwerten orientieren. Das für die Polizei Baden-Württemberg definierte Leitbild „Für uns steht der Mensch im Mittelpunkt“ spiegelt diese Einstellung wider.

Die Schaffung eines Bewusstseins für die negative Wirkung extremistischer Einflüsse mit dem Ziel der Errichtung einer institutionalisierten Extremismusfestigkeit ist für die Polizei Baden-Württemberg von elementarer Bedeutung. Dabei werden mit einem

ganzheitlichen Ansatz alle wichtigen Bereiche – von Personalgewinnung über Ausbildung bzw. Studium, Fortbildung und Prävention bis hin zu Fragen der Führung – kontinuierlich auf Handlungsbedarf überprüft. Im Einzelnen wurden seit dem Jahr 2020 folgende wesentliche Maßnahmen umgesetzt.

Die Polizei Baden-Württemberg

- führte im Januar 2021 eine zweitägige organisations- und hierarchieübergreifende Arbeitstagung zu ihrer Wertekultur durch. Hierbei wurden bereits Teile der nachfolgend genannten Maßnahmen konzipiert, insbesondere die Präventionskampagne „NICHT BEI UNS!“, welche auf die Sensibilisierung aller Beschäftigten in Hinblick auf eine respektvolle, professionelle und im Einklang mit den Beamtenpflichten stehende Kommunikation im dienstlichen wie auch im privaten Kontext ausgerichtet war.
- vertiefte diese Befassungen anlässlich einer Folgetagung des Landespolizeipräsidiums mit den Leitungen der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (DuE) im Juni 2021 durch die Erarbeitung und Erörterung eines gemeinsamen Werteverständnisses der Leitungsebene. Die Landespolizeipräsidentin beauftragte in der Folge die Leitungen der DuE, die polizeiliche Führungs- und Wertekultur als Chefsache zu behandeln und zur Unterstützung der landesweiten Maßnahmen diese mit eigenen Konzepten dezentral zu begleiten und zu ergänzen. Hieraus resultierten exemplarisch die Kampagne „#wirsind“ des Polizeipräsidiums Freiburg, die Konzipierung der „Stuttgarter Linie“ als Leitbild des Polizeipräsidiums Stuttgart sowie das Fortbildungsprogramm „Berufliches und persönliches Selbstverständnis“ des Polizeipräsidiums Einsatz. Die oberste polizeiliche Leitungsebene befindet sich in einem kontinuierlichen Austausch zu den Sachständen dieser dezentralen Maßnahmen und den aus der praktischen Umsetzung gewonnenen Erfahrungen.
- legt einen besonderen Fokus auf das Demokratieverständnis im Rahmen der Ausbildung und des Studiums, einschließlich der Vermittlung polizeilicher Pflichten und Werte. Fächer wie Politische Bildung, Berufsethik, Staats- und Verfassungsrecht und Polizeigeschichte gehören genauso wie teampädagogische und außerunterrichtliche Veranstaltungen zum Standard.
- wendet das Bildungsprogramm „Richtig ermittelt?! Hasskriminalität und rassistische Gewalt erkennen und verfolgen“ seit dem Einstellungstermin 1. September 2022 in der polizeilichen Ausbildung an.

- führte landesweite Kampagnen zur Stärkung der respektvollen und professionellen Kommunikation innerhalb der Polizei, bspw. die „Aktionswochen Feedback- & Fehlerkultur“ durch. Zielsetzungen waren, in der Gesamtorganisation Zusammenhänge zwischen Feedback, Fehlerkultur und Organisationsentwicklung aufzuzeigen und zu verdeutlichen, konstruktives Kommunikationsverhalten zu bestärken und die positive Wirkung von Kommunikation im Kontext der polizeilichen „Wertediskussion“ zu unterstützen.
- entwickelte die Mitarbeiterbefragung der Polizei Baden-Württemberg als anonymes und umfassendes Feedbackinstrument der Mitarbeiterschaft weiter. Die Mitarbeiterbefragung legt damit seit 2021 einen deutlich stärkeren Fokus auf die Themenfelder Umgang mit Belastungen, Stress und Konflikten, Führungs- und Wertekultur sowie das erlebte Führungshandeln.
- baute die bestehenden, professionellen Strukturen – z. B. psychosoziale Beratungsangebote, Polizeiseelsorgende, Supervisionsangebote, Entlastungstage – aus, um den mitunter belastenden polizeilichen Berufsalltag noch besser zu reflektieren und die Resilienz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu stärken, auch gegenüber extremistischem Gedankengut.
- beteiligte den Landesverband Deutscher Sinti und Roma (VDSR-BW) sowie den Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus bei der Gestaltung der polizeilichen Aus- und Fortbildung.
- führte die bundesweit ersten Polizeirabbiner ein, die u.a. auch Wissen über das heutige jüdische Leben in Deutschland als selbstverständlichen Teil der Gesellschaft vermitteln.
- initiierte die derzeit in der Erhebungsphase befindliche wissenschaftliche Studie „Werteentwicklung in der Polizei BW – Ausbildung und Studium“ (WERTE PoBW – AuSt) zur Erforschung der Entwicklung bzw. Veränderung von Werten, Einstellungen und Berufsmotivation während der polizeilichen Ausbildung bzw. des Studiums. Ziel ist es, Merkmale zu identifizieren, welche die Studierenden und Auszubildenden widerstandsfähig gegenüber einer Werteerosion machen.
- nimmt am Forschungsprojekt „Polizeivertrauen in der Praxis“ der Universität Tübingen mit dem Ziel teil, Polizistinnen und Polizisten für die Bedeutung von Fairness und Vertrauen im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern zu sensibilisieren sowie entsprechende Schulungsmaterialien für die polizeiliche Aus- und Fortbildung zu entwickeln.

- stärkte das Institut für Management der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg als zentrale Kompetenzstelle für die fortlaufende Überarbeitung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen innerhalb aller Führungsebenen der Polizei.
- führt strukturierte Reflexionsveranstaltungen für Auszubildende über die theoretisch vermittelte und in der Praxis erlebte Wertekultur im Anschluss an Praktika durch.
- stärkte die Rolle der Bürgerbeauftragten als unabhängige Ansprechpartnerin für die Polizei durch Intensivierung der Zusammenarbeit und Ausweitung des Bekanntheitsgrades innerhalb der Polizei Baden-Württemberg.
- bekennt sich zu Offenheit, Toleranz und Diversität. Zwischenzeitlich haben elf DuE die Charta der Vielfalt unterzeichnet.
- spricht im Rahmen ihrer Nachwuchswerbekampagne auch gezielt Menschen mit Migrationshintergrund an, um die Diversität innerhalb der Polizei Baden-Württemberg weiter zu fördern.
- erweiterte ihre Nachwuchswerbemaßnahmen um Aspekte der demokratischen Werteorientierung, um sich gegenüber Personen mit autoritären oder gar verfassungsfeindlichen Werthaltungen von vorneherein als ungeeigneter Arbeitgeber zu positionieren.
- sensibilisierte alle Beschäftigten umfassend durch Maßnahmen der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Podcast der Landespolizeipräsidentin, Informationsblatt zu sozialen Medien, Informationsschreiben des Landespolizeipräsidiiums, Themenschwerpunkte in der Polizeizeitschrift DPZ).
- führte ein standardisiertes Melderaster extremistischer Verdachtsfälle ein.
- verfügte zur Gewährleistung größtmöglicher Neutralität die zentrale Ermittlungsführung bei extremistischen Verdachtsfällen an das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW).
- bestellte im Jahr 2021 durch das Pilotprojekt „Strategiepatenschaft für Demokratie und Toleranz“ unter Federführung des Kompetenzzentrums gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) in fünf ausgewählten regionalen Polizeipräsidiien insgesamt 30 sogenannte Strategiepatinnen und Strategiepaten. Die praxiserfahrenen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erlangten in Zusammenarbeit mit wichtigen zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern wie der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, dem Demokratiezentrum Baden-Württemberg und dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg die Qualifikation, Maßnahmen der Extremismusprävention und Demokratieförderung in ihren jeweiligen regionalen Polizeipräsidiien durchzuführen.

- ist in die Arbeit des im Jahr 2021 eingesetzten ressortübergreifenden Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ unter dem Vorsitz des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen maßgeblich einbezogen. Sie beteiligt sich damit aktiv an den Maßnahmenpaketen, durch die dem Thema Hasskriminalität grundsätzlich und in allen Facetten entschieden begegnet werden soll.
- hat über das LKA BW die Federführung der ebenfalls durch den Kabinettsausschuss eingesetzten professionsübergreifenden Task Force gegen Hass und Hetze übernommen. Ziel ist es, einschlägige Bedrohungen frühzeitig festzustellen und diesen entgegenzuwirken. Ein Hauptaugenmerk liegt auch auf der Stärkung der Medienkompetenz. Neben dem LKA BW sind auch die Landesanstalt für Kommunikation, die Landeszentrale für politische Bildung, das Landesamt für Verfassungsschutz, das Institut für Bildungsanalysen, das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, das Landesmedienzentrum sowie das Demokratiezentrum Mitglieder der Task Force.
- beteiligte sich im Sommer 2022 aktiv an der Social-Media-Kampagne „Gemeinsam für Vielfalt und Toleranz in Baden-Württemberg“. Neben prominenten Botschafterinnen und Botschaftern sowie Bürgerinnen und Bürgern nahmen auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte teil, um für ein gemeinsames Miteinander in einer vielfältigen und offenen Gesellschaft zu werben.
- stellte den DuE über das LKA BW zur polizeiinternen Sensibilisierung im Phänomenbereich Hasskriminalität und zur Optimierung der Anzeigenaufnahme solcher Delikte Taschenkarten und Informationsplakate zur Verfügung.
- bildete die innerdienstlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in ihrer Rolle als Vertrauenspersonen im Dezember 2022 zum Thema Hass im Netz fort.
- benannte Kontaktpersonen für Hasskriminalität bei allen Staatsschutzdienststellen in Baden-Württemberg. Diese bündeln wesentliche Kompetenzen in den Bereichen Ermittlungs- und Präventionsarbeit sowie bei der Vermittlung von Betroffenenangeboten und multiplizieren dieses Wissen innerhalb der Polizei.
- führte im November 2022 eine zweite Bildungsreise nach Israel durch, bei der 24 Angehörige der Polizei Baden-Württemberg mehr Wissen über jüdisches Leben erlangten und sich mit dem Holocaust und dessen Folgen im Rahmen eines Schulungsprogramms der International School for Holocaust Studies und dem Besuch der internationalen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem intensiv auseinandersetzten. Begleitet wurde die Reise durch die beiden baden-württembergischen Polizeirabbiner. Die Teilnehmenden sind dazu angehalten, als Multiplikatoren

- in ihren jeweiligen DuE auch persönlich erlangte Eindrücke an Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben und damit insgesamt zur Sensibilisierung beizutragen.
- veröffentlichte in ihrer Funktion als Leitung der Task Force gegen Hass und Hetze am 26. Juli 2022 die Internetseite www.initiative-toleranz-im-netz.de, welche Informationen zu Meldestellen für Hasskriminalität, Hilfs-/Beratungs- und Bildungsangebote zum Thema Hass und Hetze bereitstellt. Zur innerorganisatorischen Wirkungsentfaltung wurde über den Sperrbildschirm aller Arbeitsplatzrechner bei den DuE ein Hinweis mit dem Link zu den Angeboten platziert.
 - bietet über das konex umfassende Informationen und Beratungen gegen religiös und politisch motivierten Extremismus an und nimmt in dieser Thematik landesweit eine zentrale Stellung ein. Das zum konex gehörende Landesbildungszentrum Deradikalisierung bietet mit seinen Kooperationspartnerinnen und -partnern landesweit Fortbildungen auch für polizeiliche Fachkräfte zur Erkennung von und zum Umgang mit religiös und politisch motiviertem Extremismus an.
 - verstetigte seit 2018 die Vernetzung mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften durch spezielle Ansprechpersonen (AP IRG) in allen regionalen Polizeipräsidiën. Durch die engen Kontakte der Polizei mit Rabbinern und jüdischen Gemeindevorstandenden vor Ort wird der dauerhafte Dialog gefördert und das innerpolizeiliche Verständnis für die Bedeutung der Bekämpfung von Hass, Hetze und Ausgrenzung gestärkt. An einem Netzwerktreffen im Sommer 2022 nahmen neben den AP IRG auch die neu berufenen Kontaktpersonen für Hasskriminalität bei den Kriminalinspektionen des Staatsschutzes teil. Darüber hinaus beteiligten sich der Antisemitismusbeauftragte der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart sowie Vertretende der Geschäftsstelle des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus. Außerdem stellten die Nichtregierungsorganisationen HateAid, Leuchtlinie, ZEBRA BW, OFEK BW sowie die Meldestelle #Antisemitismus sich und ihre jeweiligen Aufgabenbereiche vor.

Die genannten Maßnahmen und Konzepte sind auf eine nachhaltige, umfassende und langfristige Extremismusprävention ausgelegt. Sie werden fortlaufend sowohl im Verbund der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern als auch landesintern einer Prüfung auf weitere Optimierungsmöglichkeiten unterzogen. Neue Entwicklungen werden kontinuierlich bewertet und analysiert und fließen in die Fortentwicklung der Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Resilienz ein. Dies gilt nach Vorliegen der abschließenden Ermittlungsergebnisse auch für die Erkenntnisse aus dem aktuellen Fall.

Über die bereits dargestellten Maßnahmen hinaus plant die Polizei Baden-Württemberg zukünftig

- die Intensivierung der Vernetzung von polizeilichen Bildungseinrichtungen nach außen und nach innen sowie den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit Betroffengruppen zur Sensibilisierung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Dies betrifft insbesondere die bestehenden Kooperationspartner (u.a. Polizeiseelsorgende, Polizeirabbiner, VDSR-BW und den Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus) sowie die im Nachfolgenden genannten weiteren Partner. Die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPoIBW) beteiligt sich an den europaweiten Antirassismuswochen 2023 (Motto „Misch dich ein“) mit örtlichen Ansprechpartnern – beispielsweise dem Integrationsbeauftragten der Stadt Biberach/Riß – sowie an einer Partnerschaft mit dem Zentrum „Den Menschen im Blick“ (u.a. mit der Ludwig-Maximilian-Universität München). Für die zudem angedachte Zusammenarbeit mit dem Pilotprojekt SCORA (Schools opposing Racism and Antisemitism), einem Bildungsprojekt beim Regierungspräsidium Stuttgart in Zusammenarbeit mit israelischen Schulen, bestehen bereits erste Kontakte. Des Weiteren beabsichtigt die HfPoIBW eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Verbundforschungsprojekt Empathia, welches sich u.a. mit der Ausbildung künftiger Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten beschäftigt und dazu Kerncurricula entwickelt.
- den weiteren Ausbau von sog. „Lebensweltbezügen“ im Rahmen der polizeilichen Aus- und Fortbildung für eine tatsächliche Erlebbarkeit der Extremismusprävention, beispielsweise durch persönliche Begegnungen und die Auseinandersetzung mit Erinnerungs- und Gedenkstätten wie der KZ-Gedenkstätte Hailfingen/Tailfingen, der Gedenkstätte Grafeneck sowie dem Hotel Silber in Stuttgart.
- die Optimierung der Fortbildung von Praxisausbildenden im mittleren Polizeivollzugsdienst sowie Praxisbegleitenden im gehobenen Polizeivollzugsdienst mit dem Ziel einer vertiefenden Sensibilisierung für die besondere Verantwortung als Vorbild gegenüber den Auszubildenden, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit extremistischen Tendenzen. Im Fokus stehen der zeitliche und inhaltliche Ausbau des bestehenden Formates, beispielsweise hinsichtlich Aspekten der Wertevermittlung zur Extremismusprävention und demokratischen Resilienz, der Austausch der Fortzubildenden mit Ausbildungsklassen und ferner Übungen und Betrachtungen von Echtfällen aus Erfahrungen im Praktikum seitens der Fortzubildenden.
- die Erarbeitung einer verpflichtenden Fortbildungsveranstaltung für polizeiliche Führungskräfte zum Thema erfolgreiche Mitarbeiterführung mit Fokus auf Wertekultur

und Extremismusprävention im Jahr 2023 sowie die hieran anschließende Anwendung mit Schwerpunkt auf operative Führungsebenen.

- die Erarbeitung und Einführung einer verpflichtenden Fortbildung für alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zur Extremismusprävention und regelmäßigen Reflexion des individuellen Selbst- und Werteverständnisses. Grundlage sind die positiven Erfahrungen mit den entsprechenden Sensibilisierungen und der Vermittlung von Lehrinhalten bei Berufseinsteigenden seit September 2022, u.a. auch im Zuge der neu eingeführten Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst.
- eine Kooperationsvereinbarung mit der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Israel, um insbesondere Fortbildungsangebote, auch online mit den israelischen Partnern, dauerhaft zu implementieren.
- eine elektronische Lernanwendung für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, um diese für die Bekämpfung politisch motivierter Hasskriminalität fortzubilden und den sensiblen Umgang mit Betroffenen zu fördern. Die Einführung ist für das Jahr 2023 vorgesehen.
- die Harmonisierung der Anforderungsprofile für die Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes unter Berücksichtigung des Wertaspekts, der Demokratiefestigkeit sowie der Vorbildfunktion einer Polizeibeamtin bzw. eines Polizeibeamten.
- die Auswertung und Analyse der Ergebnisse der Bundesstudie „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten“ (MEGAVO) hinsichtlich bestehender Relevanz.
- aktuelle polizeiliche Forschungsvorhaben durch die Hochschule für Polizei aufzugreifen sowie neue themenbezogene Forschungsansätze zu implementieren bzw. zu intensivieren. Aktuell erfolgen gemeinsam mit dem Hauptpersonalrat Abstimmungen, inwieweit die Studie WERTE PolBW – AuSt ggf. ergänzt und ausgeweitet werden kann, um wissenschaftlich fundierte Alternativen zu MEGAVO für die Polizei Baden-Württemberg zu erhalten.
- die Einführung des neu konzipierten anonymen Vorgesetztenfeedbacks im Jahr 2023. Durch dieses Managementinstrument wird das Vorleben und Einfordern einer offenen und respektvollen Kommunikation, eine konstruktive Fehlerkultur sowie die Vorbildfunktion der Führungskraft explizit beleuchtet und dieser reflektiert.

Neben dieser großen Anzahl bereits getroffener und noch geplanter Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Resilienz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten kommt insbesondere Führungskräften auf allen Ebenen mit Blick auf ihren Einfluss auf

die Entwicklung der Organisationskultur und der Wertehaltungen eine besonders wichtige Funktion zu. Sie sind bedeutende Akteure bei der Gewährleistung einer offenen, reflektierten sowie positiven Vertrauens- und Fehlerkultur. Insbesondere ist es erklärtes Ziel der obersten Leitungsebene des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, extremistische, rassistische und diskriminierende Tendenzen nicht nur zu erkennen, sondern bereits deren Entstehung nachhaltig entgegenzuwirken. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen steht hierzu auch auf vielen Ebenen im engen Austausch mit polizeiexternen Partnern.

Es liegen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, die eine besondere Anziehungskraft der hierarchischen Strukturen der Polizei Baden-Württemberg für rechtes Gedankengut belegen. Eine Organisation in der Größenordnung der Polizei des Landes Baden-Württemberg ist im Übrigen nicht hierarchiefrei zu führen.

10. inwieweit sie plant, die Verfassungstreue von Bewerbern, Anwärtern sowie Beamten im Polizeidienst häufiger zu überprüfen, zumindest unter Darstellung der jeweils geplanten Maßnahmen, der zeitlichen Intervalle der Überprüfungen usw.;

Zu 10.:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt bereits im Vorfeld einer Einstellung in den Polizeivollzugsdienst eine intensive Überprüfung, ob Bewerberinnen und Bewerber für die Ausübung der angestrebten Tätigkeit charakterlich geeignet erscheinen. So ist die zweifache Abgabe einer Erklärung zur Verfassungstreue sowie das zweimalige Bestehen einer Zuverlässigkeitsüberprüfung auf Basis eines Abgleichs mit polizeilichen Informationssystemen Grundvoraussetzung für eine Einstellung in den polizeilichen Vorbereitungsdienst. Sowohl die Abgabe der Erklärung zur Verfassungstreue als auch die Zuverlässigkeitsüberprüfung erfolgen jeweils mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen und nochmals unmittelbar vor der Einstellung in den polizeilichen Vorbereitungsdienst nach dem erfolgreichen Absolvieren des Auswahltests. Ergeben sich hierbei Anhaltspunkte für extremistische Tendenzen, erfolgt je nach Sachverhalt die unmittelbare Ablehnung der Bewerbung oder auf Basis der aktuell geltenden Rechtslage eine weitere Prüfung und der Datenabgleich mit nachrichtendienstlichen Informationssystemen.

Bereits im Jahr 2021 wurden zusätzlich sämtliche Einstellungsberatende sowie sämtliche mit der Durchführung der Auswahlgespräche im Auswahlverfahren betrauten Personen unter Einbindung des konex geschult, um Anhaltspunkte für extremistische Tendenzen noch besser erkennen zu können. Auch wird im Rahmen des im Herbst 2021 neu eingeführten, vollständig überarbeiteten Auswahltests ein besonderes Augenmerk auf die Werteorientierung von Bewerberinnen und Bewerbern gelegt.

In Vorbereitung befindet sich eine weitere Zuverlässigkeitsüberprüfung am Ende des Vorbereitungsdienstes vor der Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe.

11. welche Gemeinsamkeiten es bei den betroffenen Polizeibeamtinnen und -beamten hinsichtlich Alter, Geschlecht, vorheriger oder aktueller Dienstorte, Dienstgrad, Zugehörigkeit zum mittleren, gehobenen oder höheren Dienst, in der Vergangenheit jeweils besuchter Lehrgänge, Weiterbildungen, sonstiger dienstlicher bzw. privater Veranstaltungen oder anderweitig feststellbarer Überschneidungen in zeitlicher, dienstlicher und/oder örtlicher Hinsicht gibt, die auf eine möglicherweise gemeinsam bzw. parallel stattfindende Desensibilisierung, Radikalisierung oder Salonfähigmachung in Bezug auf verfassungsfeindliche Inhalte schließen lassen;

Zu 11.:

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen kann im aktuellen Verfahrensstadium mit den vorliegenden Daten lediglich Aussagen zu den Parametern Alter, Geschlecht, aktuelle Dienstorte, Amtsbezeichnung sowie Laufbahnzugehörigkeit treffen (vgl. Abb. 3). Bei den im Sinne der Fragestellung betroffenen Polizeibeamtinnen und -beamten handelt es sich um 64 Prozent Männer [48 Beamte] und 36 Prozent Frauen [27 Beamtinnen], hauptsächlich im Alter zwischen 23 und 30 Jahren (vgl. Abb. 1). Hiervon gehören 72 Personen, zumeist als Polizeiobermeister/-in oder Polizeihauptmeister/-in, dem mittleren Dienst und zwei Personen dem gehobenen Dienst an (vgl. Abb. 2).

Abb. 1 – Altersverteilung

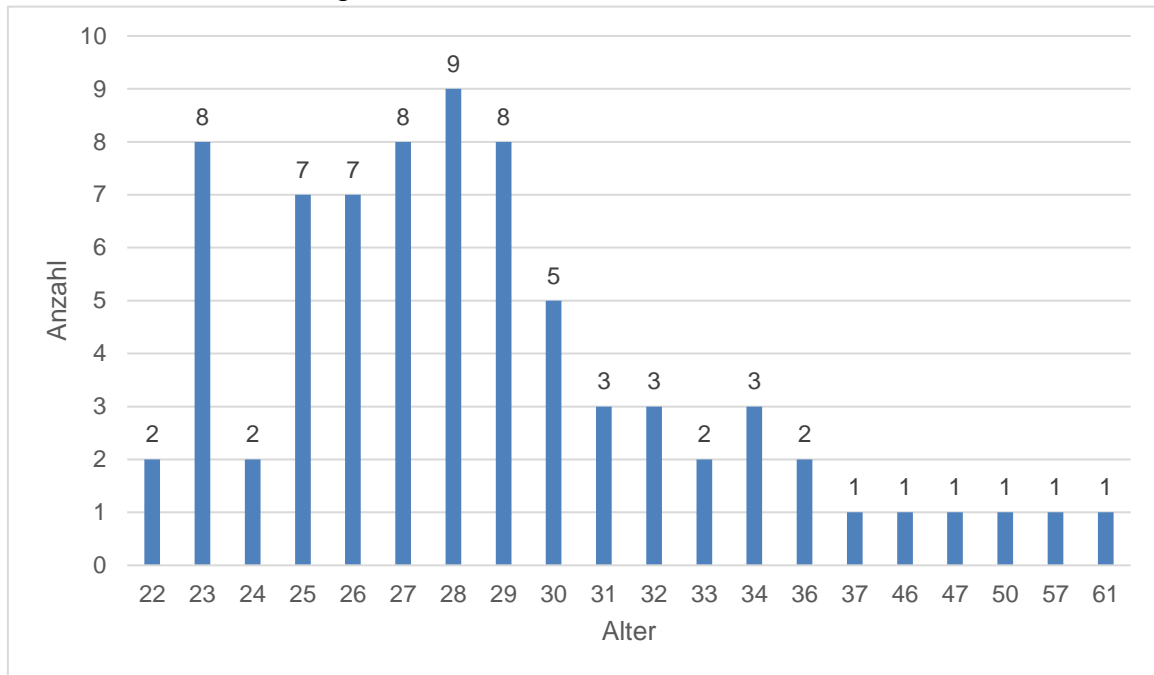


Abb. 2 – Aufschlüsselung nach Amtsbezeichnungen

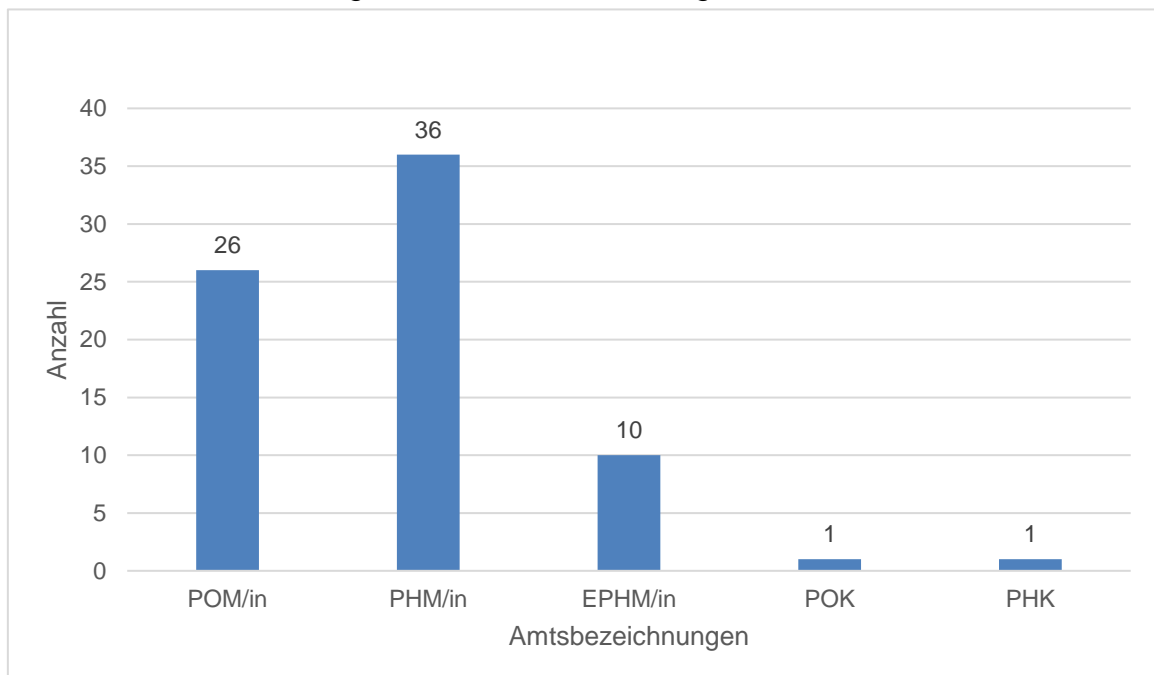


Abb. 3 – Gesamtaufschlüsselung mit DuE-Zugehörigkeit

DuE	Geschlecht		Alter		Laufbahn	
	Frauen	Männer	Frauen Alter: An- zahl	Männer Alter: An- zahl	Frauen mD/gD/hD 26/00/00	Männer mD/gD/hD 46/02/00
HfPolBW	2	2	26: 1 46: 1	29: 1 30: 1	PHMin: 2	PHM: 2
PP Einsatz	5	12	22: 1 27: 1 28: 1 33: 1 50: 1	22: 1 23: 2 25: 2 26: 1 27: 1 30: 1 31: 1 32: 1 33: 1 36: 1	POMin: 3 PHMin: 2	POM: 9 EPHM: 1 POK: 1 PHK: 1
PP Aalen	5	5	25: 1 26: 1 27: 1 30: 1 34: 1	27: 1 28: 2 29: 1 57: 1	PHMin: 2 EPHMin: 3	POM: 3 PHM: 2
PP Heilbronn	1	5	29: 1	23: 3 29: 1 36: 1	PHMin: 1	POM: 2 PHM: 2 EPHM: 1
PP Konstanz		1		24: 1		EPHM: 1
PP Ludwigsburg	3		23: 1 32: 1 34: 1		POMin: 1 PHMin: 2	
PP Pforzheim		1		26: 1		PHM: 1
PP Ravensburg	2	1	23: 1 28: 1	34: 1	PHMin: 1 EPHMin: 1	PHM: 1
PP Reutlingen	2	9	25: 2	27: 1 28: 1 29: 2 30: 1 31: 1 32: 1 47: 1 61: 1	PHMin: 2	POM: 3 PHM: 5 EPHM: 1
PP Stuttgart	1	3	24: 1	25: 2 28: 1	PHMin: 1	PHM: 2 EPHM: 1
PP Ulm	5	9	23: 1 26: 3 31: 1	28: 2 27: 3 29: 2 30: 1 37: 1	POMin: 3 PHMin: 1 EPHMin: 1	POM: 2 PHM: 7
Polizeidienststelle außer- halb der Landespolizei	1		28: 1		Amtsbezeichnung unbekannt	

12. inwieweit inhaltliche, strukturelle und personelle Überschneidungen zwischen den Personen, deren Personalien in dieser Angelegenheit festgestellt wurden und derjenigen gibt, deren Personalien bei der bundesweiten Aktion „Schatten“ vom 07.12.2022 in der Reichsbürgerszene festgestellt wurden;

Zu 12.:

Es handelt sich hierbei um zwei voneinander getrennte, noch laufende Ermittlungsverfahren. Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg sind keine Überschneidungen im Sinne der Fragestellung bekannt.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung von Herrn Minister

gez. Wilfried Klenk
Staatssekretär